

kalkül Dresden gmbh Steuerberatungsgesellschaft, Bautzner Landstr. 136, 01324 Dresden

-An alle Mandanten-

Informationsblatt zu Hilfen durch die Landeshauptstadt Dresden

Stand: 30.03.2020

Alle Angaben in diesem Merkblatt sind ohne Gewähr und unterliegen der stetigen Änderung aufgrund von Anpassungen durch den Gesetzgeber. Bitte informieren Sie sich bei den jeweiligen öffentlichen Stellen. Eine Haftung wird ausgeschlossen.

Welche Hilfen werden von der Landeshauptstadt Dresden gewährt?

Die Landeshauptstadt Dresden hat eine Soforthilfe für Selbstständige, Freiberufler und Kleinunternehmen ins Leben gerufen, die durch die Corona-Krise starke Umsatzeinbußen erlitten haben, in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage oder in Liquiditätsengpässe geraten sind. Die „Soforthilfe Corona-Pandemie“ ist branchenoffen angelegt und dient dem betrieblichen Zweck (hauptberuflich).

- **Antragsvoraussetzungen:** Kleinunternehmen mit weniger als 10 Vollzeitbeschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Bilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR mit Hauptsitz oder selbstständiger Niederlassung in Dresden, ortsansässige Selbstständige (hauptberuflich), ortsansässige Freiberufler (hauptberuflich) und ortsansässige künstlerisch tätige (hauptberuflich)
- **Nicht antragsberechtigt sind:** Nebenerwerblich Tätige; Unternehmen, die nicht als Kleinunternehmen klassifiziert werden; Angestellte; Antragsteller, die keine Einbußen von mindestens in Höhe der Zuwendung erlitten haben oder noch erleiden werden
- **Zuschusshöhe:** 1.000,00 EUR
- **Besonderheit:** Einmalige Zahlung als Zuschuss
- **Antragstellung:** postalisch, per Einwurf oder per Fax: Antrag inkl. Anlagen, Nachweis der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit, Kopie des Personalausweises

Quellen:

Landeshauptstadt Dresden:

<https://www.dresden.de/de/wirtschaft/wirtschaftsservice/soforthilfe-corona.php>